

Datenschutzhinweise zum Hinweisgeberverfahren beim KVS

Stand: 06.03.2025

Vorbemerkung

Wir informieren Sie über unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
☎ 0351 4401-0 📠 0351 4401-555
✉ zentrale@kv-sachsen.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
☎ 0351 4401-131 📠 0351 4401-211
✉ dsb@kv-sachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die interne Meldestelle ist beim KVS in der Stabsstelle Steuerung beim Ansprechpartner für Antikorruption eingerichtet worden.

Gemäß § 2 des Sächsischen Hinweisgebermeldestellengesetzes (SächsHinMeldG) in Verbindung mit § 10 Satz 1 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) verarbeitet die interne Meldestelle des KVS im Sinne von Artikel 4 Nummer 2 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Buchstabe b EU-DSGVO in Verbindung mit § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Gemäß § 10 Satz 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 EU-DSGVO zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle des KVS erforderlich ist.

Diese Aufgaben umfassen den Schutz von hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die interne Meldestelle des KVS melden, sowie den Schutz von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger Personen, die von einer Meldung betroffen sind (vgl. § 1 HinSchG). Hiermit sind zwei Datenverarbeitungstätigkeiten verbunden:

- die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen einschließlich der statistischen Auswertung. Hierunter fallen das Errichten und Betreiben von Meldekanälen nach §§ 13 und 16 HinSchG und die Dokumentation der Meldungen gemäß § 11 HinSchG, das Prüfen der Stichhaltigkeit von Meldungen und das Führen des weiteren Verfahrens nach § 17 HinSchG einschließlich der Erteilung der Eingangsbestätigung und Rückmeldung. Ferner werden Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG ergriffen. Zuletzt schließt die interne Meldestelle des KVS das Verfahren ab und teilt der hinweisgebenden Person das Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen mit.
- die umfassende und unabhängige Information und Beratung von Personen, die in Erwägung ziehen, eine Meldung zu erstatten, über bestehende Abhilfemöglichkeiten und Verfahren für den Schutz vor Repressalien.

Werden die Daten auch für andere Zwecke verarbeitet?

Die Daten werden nur für die im vorherigen Abschnitt genannten Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

Unter welchen Voraussetzungen darf die interne Meldestelle beim KVS Ihre Daten an Dritte weitergeben und welche Daten können das sein?

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 HinSchG hat die interne Meldestelle des KVS die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand der Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen zu wahren. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich von der internen Meldestelle des KVS nicht offengelegt werden. Ausnahmen sind in § 9 HinSchG und § 31 Absatz 2 Satz 1 und 2 HinSchG ausdrücklich geregelt und an strenge Voraussetzungen geknüpft.

Im Rahmen der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen können, wenn die Voraussetzungen des § 9 oder von § 31 Absatz 2 Satz 1 und 2 HinSchG vorliegen, personenbezogene Daten an folgende Empfänger weitergeleitet werden:

- im Hinblick auf die hinweisgebende Person:
 - Strafverfolgungsbehörden: In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden;
 - Verwaltungsbehörden: Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren.
- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind:
 - Strafverfolgungsbehörden: In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden;
 - Beschäftigungsgeber: Falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist;
 - Verwaltungsbehörden: Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren;
 - Gerichte: Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung;
 - zuständige Stellen: Ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes zuständige Stelle weitergeleitet.
- im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind:
 - Strafverfolgungsbehörden: In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden;
 - Beschäftigungsgeber: Falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist;
 - Verwaltungsbehörden: Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren;
 - Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung;
 - zuständige Stellen: Ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes zuständige Stelle weitergeleitet.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Information und Beratung erhoben werden, werden keinen anderen Stellen offengelegt.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten weder an ein Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) noch an eine internationale Organisation.

Wie lange speichert die interne Meldestelle beim KVS Ihre Daten?

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Sind Sie zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet und welche Folgen hat es, wenn Sie dem nicht nachkommen?

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Bearbeitung einer Meldung weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die interne Meldestelle des KVS bearbeitet auch anonym eingehende Meldungen. Wenn die hinweisgebende Person ihre Meldung anonym abgibt und keine Kontaktmöglichkeit angibt, hat die interne Meldestelle keine Möglichkeit, die hinweisgebende Person bei etwaigen Rückfragen zu kontaktieren und gegebenenfalls über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer Offenlegung kann sich die hinweisgebende Person, wenn sie keine Kontaktmöglichkeit angibt, auch nicht darauf berufen, dass keine geeigneten Folgemaßnahmen ergriffen wurden oder dass sie keine Rückmeldung über das Ergreifen solcher Folgemaßnahmen erhalten hat. Eine geschützte Offenlegung von Informationen aus diesen Gründen ist dann nicht möglich.

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet die interne Meldestelle beim KVS?

Im Rahmen der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen werden voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet.

- im Hinblick auf die hinweisgebende Person:
 - Personendaten (Name und Geschlecht);
 - Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
 - gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 EU-DSGVO;
 - gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 EU-DSGVO.
- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind:
 - Personendaten (Name und Geschlecht);
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
 - Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt;
 - Informationen zum Inhalt von Folgemaßnahmen und zum Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen;
 - gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 EU-DSGVO;
 - gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 EU-DSGVO.
- im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind:
 - Personendaten (Name und Geschlecht);
 - gegebenenfalls Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
 - gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 EU-DSGVO;
 - gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 EU-DSGVO.

Im Rahmen der Informationen und Beratung werden voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- im Hinblick auf die Person, die eine Meldung in Erwägung zieht:
 - Personendaten (Name und Geschlecht);
 - Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
 - Inhalt der durch die interne Meldestelle des KVS erteilten Information bzw. Beratung;
 - gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 EU-DSGVO;
 - gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 EU-DSGVO.
- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer möglichen Meldung sind:
 - Personendaten (Name und Geschlecht);
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
 - Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt;
 - gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 EU-DSGVO;

- gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 EU-DSGVO.
- im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer möglichen Meldung betroffen sind:
 - Personendaten (Name und Geschlecht);
 - gegebenenfalls Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
 - gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 EU-DSGVO;
 - gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 EU-DSGVO.

Welche Quellen nutzt die interne Meldestelle beim KVS?

Die interne Meldestelle des KVS erhält die personenbezogenen Daten in der Regel durch die hinweisgebende Person. Darüber hinaus dürfen bei der Prüfung der Stichhaltigkeit einer Meldung und bei der Durchführung der Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG neue personenbezogene Daten erhoben und weiterverarbeitet werden.

Im Übrigen wird auf die allgemeinen Datenschutzhinweise des KVS verwiesen.

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht) haben Sie?

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 EU-DSGVO),
 - Recht auf Berichtigung, wenn Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 EU-DSGVO),
 - Recht auf Löschung Ihrer gespeicherten Daten, wenn eine Voraussetzung des Art. 17 EU-DSGVO zutrifft,
 - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, wenn Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, Sie die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des KVS gegenüber den Ihrigen überwiegen (Art. 18 Abs. 1 EU-DSGVO),
 - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 EU-DSGVO),
 - Beschwerderecht gegenüber unserer zuständigen Aufsichtsbehörde
- Nach § 14 SächsDSDG ist dies die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte:

Sächsische Datenschutz- und
Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5, 01067 Dresden
☎ 0351 85471-101 📠 0351 85471-109
✉ post@sdtb.sachsen.de

🌐 www.datenschutz.sachsen.de

Bei diesem können Sie sich auch im Falle
datenschutzrechtlicher
Verletzungshandlungen beschweren.

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet bei der internen Meldestelle des KVS nicht statt.